

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen. 1872-1920 1903

17 (7.4.1903)

Verordnungs-Blatt

Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 7. April 1903.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:	Nr. 31621. E. Rechnungsstellung im Rheinisch-Westfälisch- bzw. Frankfurt-Hessisch-Südwestdeutschen Güterverkehr.
Nr. 31416. A. Organisation des Eisenbahnbetriebsdienstes.	Nr. 31622. E. Vorschriften für den Giroverkehr mit der Reichsbank.
Nr. 29411. C. Organisation des Eisenbahnbetriebsdienstes.	Nr. 30611. E. Abgabepreis für Ruhrkohlen.
Sonstige Bekanntmachungen:	Nr. 31280. E. Änderung der Inventarvorschriften.
Nr. 30530. C. Geweihausstellung in Karlsruhe.	Nr. 30873. C. Anweisung zur Desinfektion der Wagen.
Nr. 29618. C. Güterabfertigungs-Vorschriften.	Aufgefundenes Geld.
Nr. 31045. A. Freifahrtwesen.	Personalnachrichten.
Nr. 31878. B. Winterfahrplan 1902/03.	
Nr. 29909. C. Druck von Frachtbriefen.	

Allgemeine Verfügungen.

Bekanntmachung.

Die Organisation des Eisenbahnbetriebsdienstes betreffend.

Die Strecke von Mannheim bis Friedrichsfeld N.N.B., der badische Bahnhof in Friedrichsfeld ausgeschlossen, wird bezüglich des Betriebsdienstes vom 15. April 1903 ab vom Bezirk des Großh. Betriebsinspektors in Heidelberg abgetrennt und jenem des Großh. Betriebsinspektors in Mannheim zugeteilt.

Karlsruhe, den 31. März 1903.

Großh. Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

(gez.) von Brauer.

Nr. 31416 A.

Vorstehende im Staatsanzeiger erschienene Bekanntmachung wird den Beamten und Dienststellen zur Kenntnis gebracht.

In der Anlage A der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1890 Nr. 101393 G.D. (B.Bl. Nr. 60) ist Vormerkung zu machen.

Karlsruhe, den 31. März 1903.

Großherzogliche Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

J. B. Stuf.

Die Organisation des Eisenbahnbetriebsdienstes betreffend.

Die Station Kleinkems wird am 1. Juni d. J. für den Wagenladungs-güterverkehr der mit ihr durch Anschlußgleis verbundenen Anwesen eröffnet.

Karlsruhe, den 26. März 1903.

Großherzogliche Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Maquot.

Sonstige Bekanntmachungen.

Anschlag.

Nr. 30530. C. Einer Anzahl Stationen wird demnächst ein Plakat über die vom 21. Mai bis 10. Juni d. J. in Karlsruhe stattfindende Gewehausstellung unmittelbar vom Festauschuß zum Anschlag f. S. zugehen. Nach Schluß der Ausstellung ist das Plakat wieder zu entfernen.

Dienstauweisungen.

Nr. 29613. C. Zu den Güterabfertigungs-Vorschriften (Ausgabe 1902) ist ein Heft (7 Seiten) Deckblätter und handschriftliche Berichtigungen erschienen, das den Beamten und Dienststellen demnächst zugehen wird.

Die Besitzer von Privatexemplaren der Güterabfertigungs-Vorschriften haben die Deckblätter durch Vermittlung ihrer vorgesetzten Dienststellen beim Material- und Drucksachenbureau anzufordern.

Durch die Ausgabe der Deckblätter ist die Verfügung Nr. 6284. C., BBl. von 1902 Seiten 9/10 gegenstandslos geworden und daher zu streichen.

Freifahrlwesen.

Nr. 31045. A. Auf den österreichisch-ungarischen Eisenbahnen wird den aufgrund von Empfehlungsschreiben reisenden fremden Eisenbahnbeamten Freigepäck nicht bewilligt. Es erscheint daher angemessen, fortan den mit Empfehlungsschreiben auf die badischen Bahnen übergehenden österreichisch-ungarischen Beamten die Bewilligung von Freigepäck gleichfalls zu versagen. Bei der Ausfertigung von badischen Freischeinen für diese Beamten ist deshalb der

auf den Formularen angebrachte Vermerk „Reisegepäck 25 kg tariffrei“ zu durchstreichen und für das etwa zur Abfertigung gelangende Reisegepäck die tarifmäßige Taxe zu erheben. In § 28 der Freifahrtordnung ist hierbon Vormerkung zu machen.

Die Inhaber von österreichisch-ungarischen Verbandsfreifarten, deutschen Freifarten und sonstigen mit den österreichisch-ungarischen Verwaltungen ausgetauschten Freifarten längerer Dauer sind auch fernerhin zur freien Mitführung von 25 kg Reisegepäck berechtigt.

Fahrdienst.

Nr. 31878. B. In den Vollzugsbestimmungen zum Winterfahrplan 1902/03 ist unter b auf Seite 8 die Station „Untergrombach“ zu streichen.

Güterverkehr.

Nr. 29909. C. In dem Verzeichnis der zum Druck von Frachtbriefen ermächtigten Druckereien ist unter A nachzutragen:

Samburger und Dredtmann in Pforzheim, Hess, M., in Mannheim.

Kassen- und Rechnungswesen.

Nr. 31621. E. Am 1. April d. J. geht die Station Niederlahnstein aus dem Direktionsbezirk Köln in den Direktionsbezirk Frankfurt a. M. über.

Die Berechnung der Frachtkarten nach und von der genannten Station hat daher vom Rechnungsmonat April an nicht mehr im Rheinisch-Westfälisch-Südwestdeutschen, sondern im Frankfurt-Hessisch-Südwestdeutschen Verkehr zu erfolgen. Die Berichtigung der Tarife wird nachträglich erfolgen.

Nr. 31622. E. In den Vorschriften für den Giroverkehr der Stationskassen mit der Reichsbank sind nachstehende Berichtigungen und Ergänzungen handschriftlich vorzunehmen:

Auf Seite 1 ist am Schluß der aufgeführten Stationskassen als späterhin in den Giroverkehr einbezogen die Stationskasse Billingen nachzutragen.

In § 4 zweite und zwölfte Zeile ist hinter Triberg einzuschalten: „Billingen“.

In § 5 Ziffer 4 ab Zeile 3 sind die Worte: „weißen Scheckformulare“ bis „Stationskassenrechners“ zu streichen und dafür zu setzen: „von der Bankanstalt gelieferten Scheckhefte sind im Kassenschrank zu verwahren. Wenn alle Scheckhefte eines Heftes verbraucht sind, werden die im Heft zurückbleibenden Abschnitte mindestens noch fünf Jahre bei den Akten der Kasse aufbewahrt.“

In § 6 Ziffer 1 ist in der ersten und sechsten Zeile je das Wort „weißen“ zu streichen; ferner ist zu streichen der letzte Absatz der Ziffer 1: „die roten Schecks“ bis „unterzeichnen“.

In Ziffer 3 des § 6 sind in Zeile eins und zwei die Worte: „soweit weiße Schecks in Betracht kommen“ zu streichen. Am Schluß der Ziffer 3 ist nachzutragen: „Hat die Bankanstalt nur beschränkten Giroverkehr (§ 4), so sind außerdem gleichlautende Anzeigen an die vorgelegte Bankanstalt zu richten.“

In § 10 Ziffer 2 ist in Zeile 3 das Wort „weißen“ zu streichen und dafür zu setzen: „allen“.

Darauf, daß nunmehr alle Schecks — die roten wie die weißen — mit doppelter Unterschrift (§ 6¹) versehen werden müssen, wird besonders aufmerksam gemacht.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die f. Zt. zum Zwecke des doppelten Verschlusses der weißen Scheckformulare an einige Stationskassen abgegebenen kleinen eisernen Handkassetten, nachdem die Vorschrift des Doppelverschlusses nunmehr aufgehoben ist (§ 5 Ziffer 4), sofern sie nicht bei den Stationskassen zur sonstigen Verwendung erforderlich sind, ans Gerätschaftenmagazin zurückzuliefern sind.

Materialsache.

Nr. 30611. E. Die Magazinstage für die auf Ersatz an das Personal der diesseitigen Verwaltung zc. abzugebenden Ruhrkohlen wird mit Wirkung vom 1. April l. J. auf 14 M. 10 P. für die Tonne festgesetzt.

Inventarwesen.

Nr. 31230. E. In Anlage 9 der Inventarvorschriften ist unter Abteilung I nachzutragen:

Auf Seite 48 D.-Z. 18^a: Fahrkartenkassen für Fahrkartenvorräte, große doppeltürige, Inventarwert 150 M.

D.-Z. 18^b: Fahrkartenkassen für Fahrkartenvorräte, kleine eintürige, Inventarwert 80 M.

Auf Seite 51 D.-Z. 138^c: Wagen, Laufgewichtswagen (Vagerhauswagen) l mit 2500 kg Tragkraft, Inventarwert 580 M.

Wagensache.

Nr. 30873. C. In der „Anweisung zur Desinfektion der Wagen“ Ausgabe 1900 sind folgende Änderungen vorzunehmen:

1. Auf Seite 25 und 26 ist die Ziffer cc) („die im Dienst“ bis „zu überweisen“) zu streichen.
2. Auf Seite 26 und 27 sind die Ziffern dd) bis gg) in cc) bis ff) zu ändern.
3. Auf Seite 33 und 34 ist der Absatz 5) zu streichen.
4. Auf Seite 38 oben ist der Absatz 4) zu streichen.

Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:

am 19. März im Zug 553 und in Zimmendingen abgeliefert ein Geldtäschchen mit 16 M.;
am 23. März im Zug 418 und in Graben-Neudorf abgeliefert ein Geldtäschchen mit 21 M. 20 P.

Personalmeldungen.

Ernannt:
zum Expeditionsassistenten mit der Amtsbezeichnung
„Betriebsassistent“
Eisenbahnassistent Wilhelm Horn in Basel;
zum Stationsvorsteher:
Stationsaufseher Jakob Seiler in Helmstadt;
zum Schaffner:
Wagenwärter Karl Hauser in Basel.

Statmäßig angestellt:
der Werkführer Christian Müller in Karlsruhe;
die Bahnmeister:
Max Köhler in Neckargerach,
Wilhelm Armbruster in Pforzheim,
Nikolaus Liebler in Neckarelz,
Martin Dietrich in St. Georgen i. Schw.,
Franz Jakoby in Hüfingen,
Heinrich Benzinger in Billingen;
der Telegraphenmeister Otto Appelt in Mannheim;
die Weichenwärter:
Josef Heiser,
Georg Weh;
der Bahnpächter Simon Kaltenbach.

Vertragsmäßig aufgenommen:
als Weichenwärter:
Heinrich Rödel von Karlsruhe.

Zurückgesetzt:

Lokomotivführer Karl Baden in Mannheim,
Lokomotivführer Georg Stecher in Lauda.

Bahnwärter Simon Herrmann, auf Ansuchen, unter
Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste,
Bahnwärter Karl Eisenhauer, unter Anerkennung
seiner langjährigen treuen Dienste,
Bahnwärter Andreas Kunzelmann, auf Ansuchen,
unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste,
Weichenwärter Friedrich Dieffenbacher, bis zur
Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Entlassen:

Bureauhilfsenanwärter Albert Bauer in Freiburg-
Wehre,
Bremsler Johann Baptist Mörkle in Konstanz,
Matthäus Miller von Bräunlingen (Amt Donau-
schingen), zuletzt Bahnhofsarbeiter in Karlsruhe
(Rangierbahnhof),
Ludwig Azenstein von Buggingen, zuletzt Magazin-
arbeiter in Basel,
Karl Bangert von Gremmelsbach (Amt Triberg),
zuletzt Bahnhofsarbeiter in Karlsruhe (Rangierbahnhof).

Gestorben:

Eisenbahnassistent Christian Pfannstiel in Karlsruhe
am 20. Februar l. J.,
Hochbauassistent Hugo Gehinger in Singen am
25. Februar l. J.,
Eisenbahningenieur Paul Senteck in Karlsruhe am
28. Februar l. J.,
Betriebsassistent Joseph Jung in Karlsruhe am 5. März
l. J.,
Oberschaffner Bernhard Wild in Offenburg am 14. März
l. J.,
Zugmeister Lorenz Gerstner in Karlsruhe am 15. März
l. J.